

Anlage

zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gastwirtschaftsraum der Ortsgemeinde Geisig vom 26.01.2012, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gastwirtschaftsraum der Ortsgemeinde Geisig vom 26.01.2012 wird wie folgt gefasst:

Die Benutzungsgebühren für ortsansässige Personen werden wie folgt festgelegt:

- | | | |
|---------------|---|------------|
| a) Mietgebühr | - ohne wirtschaftliche Nutzung | 30,- €/Tag |
| b) Mietgebühr | - bei wirtschaftlicher Nutzung | 40,- €/Tag |
| c) | zuzüglich Nebenkosten für Strom nach Verbrauch | |
| d) | zuzüglich Nebenkostenpauschale für Wasser und Heizung | |
| | in den Sommermonaten (April – September) | 15,- €/Tag |
| | in den Wintermonaten (Oktober- März) | 25,- €/Tag |

Benutzungsgebühr für auswärtige Personen:

Auswärtige Nutzer können nach § 1 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gastwirtschaftsraum zur Nutzung zugelassen werden, wenn kein anderweitiger Bedarf besteht bzw. geltend gemacht wird.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührenordnung wird mit auswärtigen Nutzern eine Sondervereinbarung getroffen.

Artikel 2

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gastwirtschaftsraum tritt ein Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56357 Geisig, 26.01.2012
Ortsgemeinde Geisig

gez.

(Anita Krebs)
Ortsbürgermeisterin